

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

225/21

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:

Sigloch, Mareike

Tel. Nr.:

82-2582

Datum:

26.11.2021

1. **Betreff:** Konzeption der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und Erhöhung der Gebühr für Bewohnerparken im Rahmen von IKO 2020

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	19.01.2022	öffentlich
2. Gemeinderat	31.01.2022	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH 2020/21 bereit:

Nein Ja

(Wurden zum Haushaltsentwurf 2022/23 jedoch angemeldet.)

in voller Höhe teilweise

(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 50.000 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

_____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 50.000 €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme

_____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

_____ €

Jährliche Belastungen

_____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

225/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Sigloch, Mareike

Tel. Nr.:
82-2582

Datum:
26.11.2021

Betreff: Konzeption der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und Erhöhung der Gebühr für Bewohnerparken im Rahmen von IKO 2020

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Verwaltung mit der Erstellung von Konzepten zu den IKO-Maßnahmen „Ausweitung der bewirtschafteten Parkflächen“ und „Erhöhung der Gebühr für Bewohnerparken“ analog des dargestellten Vorgehens zu beauftragen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

225/21

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Sigloch, Mareike	Tel. Nr.: 82-2582	Datum: 26.11.2021
---	-------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Konzeption der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und Erhöhung der Gebühr für Bewohnerparken im Rahmen von IKO 2020

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat beschloss mit der Drucksache - Nr. 107/21 im Rahmen von IKO 2020 eine Vielzahl von Maßnahmen, um die Investitionskraft der Stadt Offenburg zu optimieren.

Maßnahme A) 1 mit der Kurzbezeichnung „Parken - Ausweitung der bewirtschafteten Flächen zusätzliche Parkgebühren-Einnahmen“ beinhaltet die Ausweitung und Ausrüstung der bewirtschafteten Flächen für Kfz-Parken mit ca. 35 Parkscheinautomaten in Bereichen, die heute nicht bewirtschaftet sind.

Mit dieser Maßnahme sollen eine gerechtere Verteilung und eine effiziente Nutzung des Parkraums erzielt werden. Darüber hinaus führt die Bewirtschaftung zu mehr Kostengerechtigkeit im Verkehr und leistet einen Beitrag zur Verkehrswende.

Maßnahme A) 14 mit der Kurzbezeichnung „Erhöhung Gebühr für Bewohnerkarten“ resultiert aus einer neuen Rechtslage. Bisher war bundesweit eine Maximalgebühr für Bewohnerparken vorgegeben.

Die am 04. Juli 2020 in Kraft getretene Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) eröffnet künftig einen größeren Gestaltungsspielraum bei der Festsetzung von Gebühren für Bewohnerparkausweise. Mit der Delegationsverordnung der Landesregierung Baden-Württembergs zur Erhebung von Parkgebühren (ParkgebVO) wurde die Möglichkeit, eine entsprechende Gebührenordnung zu erlassen, an die Kommunen übertragen.

Durch die damit verbundene Reduzierung des Parksuchverkehrs leistet auch diese Maßnahme einen Beitrag zu mehr Klimaschutz im Verkehr und führt ebenfalls zu mehr Kostengerechtigkeit im Verkehr.

1. Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung

1.1 Ausgangslage

Nach der aktuellen, vom Gemeinderat am 19. November 2004 beschlossenen Parkgebührensatzung gibt es in Offenburg zwei Parkgebührenzonen. Wie in Abbildung 1 zu sehen, umfasst die Parkgebührenzone I die Innenstadt – die Parkgebührenzone II das übrige Stadtgebiet. Die Parkgebühren betragen:

- in der Parkgebührenzone I:
 - o EUR 0,50 für die ersten 20 Minuten
 - o EUR 1,00 für die erste Stunde
 - o EUR 2,00 für die angefangene zweite Stunde
- in der Parkgebührenzone II:
 - o EUR 0,30 je angefangene ½ Stunde

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

225/21

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:

Sigloch, Mareike

Tel. Nr.:

82-2582

Datum:

26.11.2021

Betreff: Konzeption der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und Erhöhung der Gebühr für Bewohnerparken im Rahmen von IKO 2020

Der gebührenpflichtige Nutzungszeitraum ist:

- in der Parkgebührenzone I von 9:00 bis 19:00 Uhr
- in der Parkgebührenzone II von 9:00 bis 17:00 Uhr

Aktuell gibt es in Offenburg 42 Parkscheinautomaten.



Abbildung 1: Parkgebührenzonen in Offenburg

Mit der Drucksache - Nr. 217/20 zu „Einfach mobil - Umsetzung des Aktionsplans ÖPNV, Teil 1“ wurde die Einführung der neuen Parkgebührensatzung zum

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

225/21

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Sigloch, Mareike	Tel. Nr.: 82-2582	Datum: 26.11.2021
---	-------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Konzeption der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und Erhöhung der Gebühr für Bewohnerparken im Rahmen von IKO 2020

01.01.2023 als Gegenfinanzierung der ÖPNV-Verbesserungen beschlossen. Die neuen Parkgebühren betragen dann entsprechend dem damaligen Beschluss:

- in der Parkgebührenzone I:
 - o 0,80 EUR je angefangene 30 Minuten
 - o Tagesticket in ausgewählten Bereichen 5,00 EUR
- in der Parkgebührenzone II:
 - o 0,50 EUR je angefangene 30 Minuten
 - o Tagesticket in ausgewählten Bereichen 4,00 EUR

Der gebührenpflichtige Nutzungszeitraum ist ab 01.01.2023 in beiden Zonen von 9.00 bis 19.00 Uhr.

1.2 Geplantes Vorgehen

Mit dieser Vorlage wird das geplante Vorgehen zur Konzepterstellung zum Beschluss vorgelegt.

Im ersten Quartal 2022 soll die Ausschreibung und Vergabe der Planungsleistungen erfolgen. Das beauftragte Büro soll im 2. Quartal 2022 ein Konzept zur Ausweitung der bewirtschafteten Parkflächen erarbeiten. Dazu wird zuerst das aktuelle Parkverhalten erhoben.

Im Konzept ist auszuarbeiten, welche weiteren Flächen für die verschiedenen Arten der Bewirtschaftung vorzusehen sind: Kurzzeit-Parken (Parkscheibe oder Parkschein), Beschäftigten-Parken und Bewohner-Parken.

Nach der Beratung und dem Beschluss des Konzepts startet die Umsetzung mit der Ausschreibung der Parkscheinautomaten im 2. Halbjahr 2022. Anfang 2023 sollen diese dann in Betrieb genommen werden.

1.3 Investitionen und Einnahmen

Als IKO-Maßnahme hat die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung das Ziel, mittelfristig die bestehende Finanzierungslücke zu reduzieren. Zu Beginn sind dafür Erstinvestitionen nötig.

Für die Konzepterstellung sowie den Kauf und die Montage der Parkscheinautomaten wird mit ca. 300 TEUR geplant. Diese werden sich ca. nach drei Jahren amortisieren. Es wird ein jährlicher Überschuss in Höhe von 100 TEUR pro Jahr angenommen. Aufwände für z. B. die Kontrolle der Parkscheine und den Betrieb der Automaten sind hierbei bereits gegengerechnet.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

225/21

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:

Sigloch, Mareike

Tel. Nr.:

82-2582

Datum:

26.11.2021

Betreff: Konzeption der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und Erhöhung der Gebühr für Bewohnerparken im Rahmen von IKO 2020

Damit verteilen sich Einnahmen und Investitionen wie folgt auf die kommenden Jahre:

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	...
Überschuss/ Kosten [TEUR]	-300	+100	+100	+100	+100	...
Bilanz (über die Jahre aufsummiert) [TEUR]	-300	-200	-100	0	100	...

Laufende zusätzliche Wartungskosten in Höhe von 45 TEUR jährlich werden zusätzlich über Gebührenmehreinnahmen gedeckt (+ 100 TEUR sind Netto-Gebührenerhöhungen).

1.4 Abstimmung mit anderen Planungen

Digitalisierung

Seit November 2021 können Parkgebühren in Offenburg auch mit dem Smartphone bezahlt werden („Handyparken“). Der Parkvorgang wird hierbei per App, Anruf oder SMS gestartet, ggf. verlängert sowie gestoppt. Ein Parkscheinautomat wird dann nicht benötigt.

Dadurch entsteht ein weiterer digitaler Service, der bei Bedarf von Bürger*innen, Besucher*innen und Touristen der Stadt genutzt werden kann. Für die Stadt entstehen hierbei keine Kosten.

Die Nutzung des Handyparken-Angebots wird bei der Konzepterstellung zur Ausweitung Parkraumbewirtschaftung berücksichtigt. Aktuell wird mit beiden Angeboten zum Bezahlen von Parkgebühren – mit Parkscheinautomaten und per Handyparken – als zwei parallele Alternativen für die Nutzer*innen geplant. Ein kompletter Verzicht auf die Bereitstellung von zusätzlichen Parkscheinautomaten ist aufgrund der rechtlichen Vorgabe, auch bargeldfähige Angebote bereitzustellen, momentan nicht möglich.

Masterplan Verkehr OG 2035

Im Masterplan Verkehr OG 2035 wird neben Fuß-, Rad-, Kfz und Öffentlichem Verkehr auch der ruhende Verkehr betrachtet. Die Zielsetzungen und Analysen aus dem Masterplanprozess fließen daher auch bei der Konzepterstellung zur Ausweitung Parkraumbewirtschaftung ein.

2. Erhöhung der Gebühr für Bewohnerparken

2.1 Ausgangslage

Aktuell erhebt die Stadt Offenburg für Bewohnerparkausweise eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,00 EUR für ein Jahr.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

225/21

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Sigloch, Mareike	82-2582	26.11.2021

Betreff: Konzeption der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und Erhöhung der Gebühr für Bewohnerparken im Rahmen von IKO 2020

Bisher war diese Verwaltungsgebühr bundesweit gedeckelt laut „Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)“, Gebühren-Nummer 265, auf einen jährlichen Betrag von 30,70 EUR. Dieser Betrag ist seit 1993 konstant und wurde nur auf Euro umgerechnet. Die am 4. Juli 2020 in Kraft getretene Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) eröffnet künftig einen größeren Gestaltungsspielraum bei der Festsetzung von Gebühren für Bewohnerparkausweise. Nunmehr können in den Gebührenordnungen neben dem Verwaltungsaufwand für die Ausstellung des Bewohnerparkausweises auch die Bedeutung der Parkmöglichkeiten, deren wirtschaftlicher Wert oder der sonstige Nutzen der Parkmöglichkeiten für die Bewohner*innen angemessen berücksichtigt werden.

Zur Erhebung von Gebühren für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohnerinnen und Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraummangel haben die Länder die Möglichkeit, eine entsprechende Gebührenordnung zu erlassen. Den Ländern wird gleichzeitig erlaubt, diese Ermächtigung in Form einer Delegationsverordnung weiter zu übertragen.

Das Land Baden-Württemberg hat mit der am 6. Juli 2021 beschlossenen Delegationsverordnung zur Erhebung von Parkgebühren (ParkgebVO) die Möglichkeit, eine entsprechende Gebührenordnung zu erlassen, an die Kommunen übertragen. Das Land hat keinen Höchstsatz festgelegt. Somit wurde der vollständige Handlungsspielraum an die Kommunen weitergegeben.

2.2 Geplantes Vorgehen

Mit dem Konzept zur Ausweitung der bewirtschafteten Flächen soll von dem beauftragten Büro auch ein Konzept zur Erhöhung der Gebühr für Bewohnerparken ausgearbeitet werden.

Bei der Bestimmung der Gebührenhöhe ist eine Staffelung nach festzulegenden Kriterien möglich. Welche Kriterien hier zulässig und praktikabel sind (bspw. Fahrzeuggröße, Lage der Parkmöglichkeiten, etc.), wird geprüft. Neben einer einstufigen Gebührenerhöhung ist zu prüfen, ob eine zeitlich gestaffelte Erhöhung möglich ist, damit die Bürgerschaft die höheren Kosten einplanen und das eigene Mobilitätsverhalten anpassen kann.

Die Erhöhung der Gebühr ist ab dem Jahr 2023 geplant. Die Höhe der zusätzlichen Gebührenerhöhungen konkretisiert sich im Zusammenhang mit der Konzepterstellung. Die Berücksichtigung in der Haushaltsplanung erfolgt mit dem Nachtragshaushalt 2023.

Die bisherigen Ergebnisse aus dem Erstellungsprozess des Masterplan Verkehr OG 2035 werden auch hier berücksichtigt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

225/21

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Sigloch, Mareike	82-2582	26.11.2021

Betreff: Konzeption der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und Erhöhung der Gebühr für Bewohnerparken im Rahmen von IKO 2020

3. Kommunikation und Evaluation

Für eine erfolgreiche Umsetzung beider Maßnahmen ist eine umfassende Kommunikationsstrategie und Öffentlichkeitsarbeit wichtiger Bestandteil. Eine entsprechende Strategie soll ebenfalls Bestandteil des Konzepts sein.

Ein halbes Jahr nach Inbetriebnahme soll durch das beauftragte Büro eine Evaluation der Maßnahmen durchgeführt werden. Neben Analysen durch das Büro soll eine Online-Bürgerbeteiligung zu den neuen bewirtschafteten Flächen stattfinden. Ziel der Beteiligung ist es, eventuelle Problemstellen im Parkverkehr aus der alltäglichen Nutzung zu erkennen sowie Optimierungsvorschläge aus der Offenburger Bürgerschaft zu erhalten.

Nach der Evaluation werden ggf. entsprechende Anpassungen zur Optimierung der Parkraumbewirtschaftung auf den neuen Flächen vorgenommen.